

der Anlage thätigen Schreibern Col. 50 bis Col. 53 als verstorben eingetragen sind, kommen unter den Lebenden des Grundstocks nicht vor.

Was die Wohlthäter betrifft, so ist eine Prüfung des Verbrüderungsbuches schwer möglich, obgleich die beiden Güterverzeichnisse einen reichen Stoff verwandter Natur enthalten. Denn einerseits lässt sich, wie erwähnt, die Identität gleichlautender Namen nur in den seltensten Fällen sichern, andererseits wissen wir nicht, ob jede Schenkung zur Eintragung in das Diptychon verpflichtete. Nur einige Uebersehen sind nachweisbar: Cheitamar, der Karantanenfürst der Conversio, ist erst später (Col. 42, 4) nachgetragen worden; Hiltrud Otilos Gemahlin, welcher die salzburgische Kirche reiche Schenkungen verdankt¹, ist überhaupt nicht genannt. Dies sind Fehler, die im Verhältnis zu dem Umfang der Aufzeichnung weder an Zahl noch an Bedeutung allzu schwer in's Gewicht fallen und die Zuverlässigkeit der Quelle nicht erheblich mindern.

Woher aber stammt die Masse der Namen, die in der ersten Anlage enthalten sind? Das Verbrüderungsbuch ist nächst der *Lex Baiuw.*, mit welcher es gar keine Berührungspunkte hat, die älteste aller erhaltenen bairischen Geschichtsquellen, mit Ausnahme von Legenden und Urkunden bairischer Bisthümer, die naturgemäss einen örtlichen Charakter tragen und der salzburgischen Geschichte ferne liegen. Ihm zunächst stehen der *Indiculus Arnonis*, die *Breves notitiae* und die *Bekehrungsgeschichte*, welche zum Theil auf Nachrichten zurückgehen, die schon in der Zeit Virgils niedergeschrieben wurden. Diese müssen wir nun heranziehen und auf ihr Verhältnis zu unserer Quelle prüfen. Die Güterverzeichnisse nennen uns mehrere Glieder des agilolfingischen Hauses, in ihrer Folge als Regenten und als Wohlthäter der Kirche. Doch kennen sie weder den Tassilo des Verbrüderungsbuches (Col. 69, 30) noch die an letzterem Orte genannten Herzoginnen, dagegen fehlt im *Ordo ducum* die Herzogin Hiltrud, Otilos Gemahlin. Von nicht salzburgischen Bischöfen kommen im *Indiculus* und in den *Notitiae* nur der *episcopus vacans* Liuti, von Aebten nur Wolchenhardus vor. Grössere Ausbeute dürfen wir für die Reihen der Wohlthäter erwarten, aber auch hier werden wir enttäuscht. Denn so nahe der Gedanke liegt, dass das Verzeichnis der Spender im Verbrüderungsbuch auf dieselbe Quelle zurückgehe, aus welcher die Schenkungslisten geflossen sind, so müssen wir ihn doch bei näherer Betrachtung fallen lassen. Beider Inhalt ist vielmehr zum grössten Theile verschieden. Dies im einzelnen nachzuweisen, ist freilich nicht möglich, weil

1) *Breves notitiae* 86, XI, 1.